

Energie Sachsenheim GmbH & Co. KG (ES) (Vertrieb)  
**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396)**

Stand 1. April 2010

**1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 4 GasGVV**

Die Energie Sachsenheim GmbH & Co. KG berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 4 GasGVV folgende Kosten

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
a) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ES während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	<b>65,00 €*<sup>*</sup></b>	
- zum Einzug einer Forderung	<b>55,00 €*<sup>*</sup></b>	
- zur Unterbrechung der Versorgung	<b>70,00 €*<sup>*</sup></b>	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	<b>65,00 €</b>	<b>77,35 €</b>
b) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

**2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

**3. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.